

„Das Heimatblatt“



Badra



Göllingen



Rottleben



Steinhaleben



Seega



Bendeleben



Günserode



Hachelbich

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr neigt sich dem Ende zu - Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Alle freuen sich auf ein paar freie Tage im Familien- und Freundeskreis und auf Zeit für uns selbst.

Die Weihnachtsfeiertage und die Zeit zwischen den Jahren bieten eine Chance, zur Ruhe zu kommen. Die ganze Gesellschaft schaltet einen Gang herunter, ein Innehalten und eine Auszeit vom hektischen Alltagsgetriebe. Es ist nicht immer einfach, aus dem Hamsterrad der Arbeit herauszukommen. Das kennen wohl alle. Manche Dinge bekommt man nicht so schnell aus dem Kopf.

Einige sehr turbulente Monate liegen bereits hinter unserer Gemeinde Kyffhäuserland. Ich bin mir sicher, dass noch einige ähnliche Monate im nächsten Jahr folgen werden. Dazu möchte ich aber gesondert in einer der nächsten Ausgaben des Heimatblattes näher eingehen. Weihnachten ist ein Fest, das uns viel bedeutet. Die Menschen schätzen diese Zeit der Stille und Besinnlichkeit zum Ausklang des Jahres.

Weihnachten ist aber auch ein Fest, an dem man gerne Danke sagt.

Ich möchte deshalb all denen danken, die sich in den vergangenen Monaten zum Wohle unserer Gemeinde eingesetzt haben. Ich möchte diesen Dank zugleich mit der Bitte verbinden, auch künftig für unsere gemeinsamen Ziele einzustehen.

Danken möchte ich auch unseren Vereinen, die im abgelaufenen Jahr vor allem das kulturelle Leben der einzelnen Ortsteile prägten. Dass dies so ist, dafür bin ich allen ehrenamtlichen Mitstreitern zu großem Dank verpflichtet.

Den Mitgliedern des Gemeinderates danke ich für eine offene und konstruktive Zusammenarbeit, ebenso wie den Ortsteilbürgermeistern und -räten, den Mitarbeitern der Verwaltung, des Bauhofes sowie den Bundesfreiwilligen.

**In diesem Sinn wünsche ich Ihnen ganz persönlich
eine besinnliche Adventszeit, ein frohes und
friedliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2014
alles Gute, vor allem Gesundheit.**

Ihr Bürgermeister
Knut Hoffmann



Einladung zum 3. Hachelbicher Weihnachtsmarkt

am 21.12.2013

ab 15.00 Uhr am Gerätehaus

mit Kaffee und Kuchen, Glühwein, Gegrilltem vom Rost

netten Geschenkideen und weiteren Verkaufständen

und vielen anderen Überraschungen

Es laden ein

Die Freiwillige Feuerwehr Hachelbich & der Feuerwehrverein Hachelbich e. V.

Sollte Interesse bestehen selbst etwas zu verkaufen, können Sie sich
ab 14 Uhr am Gerätehaus einfinden.



Bekanntmachungen der Gemeinde

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Papiermühle Seega - Sondergebiet für Freizeit, Tourismus und Erholung“ nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Papiermühle Seega - Sondergebiet für Freizeit, Tourismus und Erholung“ des Ortsteils Seega nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB liegt in der Zeit vom

06.01.2014 - 07.02.2014

während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland, Bendeleben, Neuendorfstraße 3, Zimmer 03, öffentlich aus. Parallel hierzu wird die oben genannte Trägerbeteiligung durchgeführt. Bestandteil der öffentlichen Auslegung und der Trägerbeteiligung sind

- der zeichnerische Teil und Grünordnung;
- der textliche Teil mit Begründung;
- der Umweltbericht.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2, Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Erstellung des Umweltberichtes wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen eine weitgehend abschließende Bewertung des Vorhabens. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit der Stellungnahme des

Landratsamtes - Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft, des Thüringer Landesverwaltungsamtes Ref. Wasserwirtschaft und Ref. Raumordnung und Landesplanung, der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, dem Thüringer Landesbergamt, dem Landwirtschaftsamt und dem Thüringer Forstamt vor.

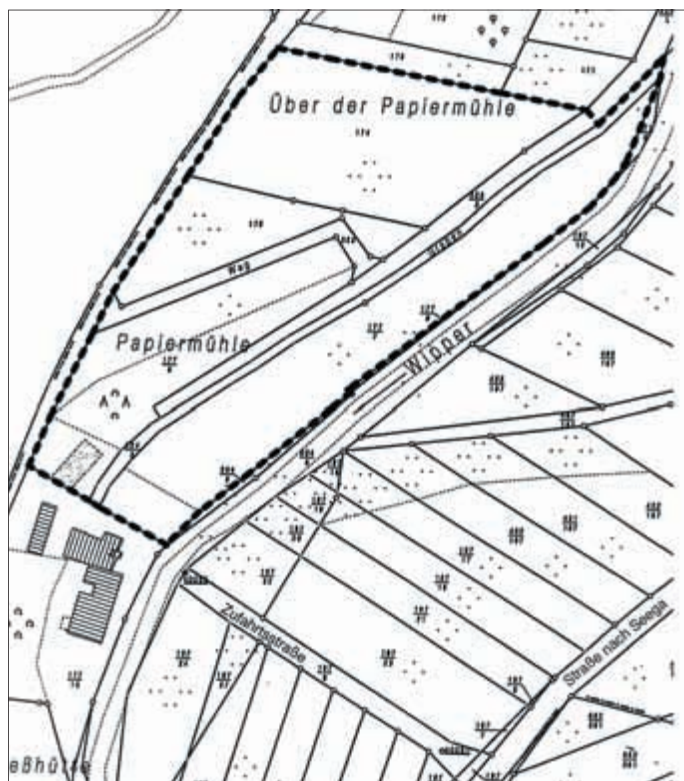
Dienstzeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Montag, Mittwoch,	von 7.00 - 12.00 und 12.45 - 16.00 Uhr
Donnerstag	von 7.00 - 12.00 und 12.45 - 18.00 Uhr
Dienstag	von 7.00 - 12.00 und 12.45 - 18.00 Uhr
Freitag	von 7.00 - 12.15 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Seega deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeiten des Planes nicht von Bedeutung ist. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kyffhäuserland, 12.11.2013

K. Hoffmann
Bürgermeister



Gemeinde Kyffhäuserland

Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten

Ziel

Ziel dieser Ausbildung ist es, dass die/der Verwaltungsfachangestellte der Fachrichtung Kommunalverwaltung die allgemeinen Büro- und Verwaltungsarbeiten erlernt.

Als Verwaltungsfachangestellte/r sind Sie Ansprechpartner für die Bürger. Sie nehmen Anträge entgegen und führen Beratungsgespräche. Sie ermitteln Sachverhalte, fordern Unterlagen an und entscheiden anhand der Gesetze. Bescheide am Computer entwerfen, Datenbanken pflegen, Telefonate führen und an Dienstbesprechungen teilnehmen gehört zu Ihren täglichen Aufgaben.

Dauer

Die Ausbildungsdauer gliedert sich, je nach Schulabschluss in die

3-jährige Ausbildung

2-jährige Ausbildung

Die Ausbildung gliedert sich in 2 Ausbildungsfelder:

Die Praxis

Diese wird für beide Ausbildungen in der Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland vermittelt.

Die Theorie

Diese erfolgt im Blockunterricht an der BIB Schule in Sondershausen und beinhaltet verschiedene Lernfeldgruppen, so z.B.:

- die Verwaltung in das staatliche Gesamtgefüge einordnen
- haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen finanzwirtschaftlich kontrollieren und steuern
- innerhalb rechtlicher Rahmenbedingungen wirtschaftlich handeln
- Personalvorgänge mitgestalten und mitbearbeiten
- Verfahren der Eingriffs- und Leistungsverwaltung vorbereiten, bürgerfreundlich durchführen und überprüfen.

Ergänzt wird die Ausbildung durch die dienstbegleitende Unterweisung an der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar. Schwerpunkte sind hier unter anderem:

- allg. Verwaltungsrecht / Verwaltungsverfahren
- fallbezogene Rechtsanwendung (z. B. privatrechtliches Handeln in der öffentlichen Verwaltung)
- Personalwesen
- Verwaltungsbetriebswirtschaft

Voraussetzungen

Schulische Voraussetzung für die 3-jährige Ausbildung ist ein guter Realschulabschluss, vor allem mit guten Leistungen in Deutsch, Mathematik, Wirtschaft/Recht und Sozialkunde.

Schulische Voraussetzung für die 2-jährige Ausbildung ist das Abitur, die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife mit ebenfalls guten Leistungen in Deutsch, Mathematik, Wirtschaft/Recht und Sozialkunde.

Persönliche Voraussetzungen sind die Fähigkeit zum Organisieren und Planen, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Kooperationsfähigkeit. Das Wichtigste ist jedoch, dass man Freude am Umgang mit Menschen hat.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt dann anhand der schulischen Noten, der Ergebnisse aus dem Auswahlverfahren und den Eindrücken aus dem persönlichen Vorstellungsgespräch.

Ausbildungsentgelt

Während der 3-jährigen bzw. 2-jährigen Ausbildung wird ein tarifliches Entgelt gezahlt.

Weitere Informationen unter www.bibschule.de/ und www.tvs-weimar.de.

Wie geht es nach der Ausbildung weiter?

Nach der Ausbildung haben Sie die Möglichkeit, in einer Behörde im gesamten Bundesgebiet zu arbeiten. Ebenso könnten staatliche Verwaltungsbehörden ein interessantes Tätigkeitsfeld für Sie bieten.

Vorrangig ist die Gemeinde Kyffhäuserland jedoch daran interessiert, die selbst ausgebildeten Fachkräfte bei Erfüllung aller Voraussetzungen weiter zu beschäftigen.

Sie haben Interesse, dann bewerben Sie sich bis zum **31. Januar 2014**.

Kontakt

Gemeinde Kyffhäuserland
Ausbildung 2014
Neuendorfstraße 3
99706 Bendeleben
Tel. 034671/660-0
info@kyffhaeuserland.de

Schließung der Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt am 23. und 27. Dezember 2013 geschlossen!

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 17. Januar 2014. Beiträge von Vereinen sind bis zum 06. Januar 2014 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99706 Bendeleben (Fax: 660-30; E-Mail: info@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

Bis zum 20.12.2013 erscheint noch eine Sonderausgabe mit Bekanntmachungen der Gemeinde Kyffhäuserland!

Geplante Termine für das Amtsblatt im Jahr 2014

Abgabetermin Beiträge	Erscheinungstermin
06.01.2014	17.01.2014
10.02.2014	21.02.2014
10.03.2014	21.03.2014
07.04.2014	17.04.2014
05.05.2014	16.05.2014
06.06.2014	20.06.2014
07.07.2014	18.07.2014
04.08.2014	15.08.2014
08.09.2014	19.09.2014
06.10.2014	17.10.2014
10.11.2014	21.11.2014
08.12.2014	19.12.2014

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Dienst- und Sprechzeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift:

Gemeinde Kyffhäuserland
Neuendorfstraße 3
99706 Bendeleben

Dienstzeiten

Montag 07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
 Dienstag 07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 18.00 Uhr
 Mittwoch 07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
 Donnerstag 07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr - 16.00 Uhr
 Freitag 07.00 Uhr - 12.15 Uhr

Sprechzeiten

Dienstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale..... 034671/660-0
 Fax..... 034671/660-30
 E-Mail info@kyffhaeuserland.de
 Internet www.kyffhaeuserland.de

Vorwahl 034671

Bürgermeister..... 660-10
 Sekretariat/Personal/Landeserziehungsgeld..... 660-11
Hauptamt..... 660-14
 Amtsleiter..... 660-12
 Personal; Friedhofsverwaltung..... 660-15
 Einwohnermeldeamt 660-25
Finanzverwaltung - Amtsleiterin 660-24
 Kasse..... 660-28 oder 660-29
 Steuern..... 660-23
 Mieten und Pachten..... 660-23
Bau- und Ordnungsverwaltung..... 660-18
 Amtsleiter 660 - 0
 Bauverwaltung..... 660-21

Sprechzeitenreglung der Ortsteilbürgermeister

Nachfolgende Regelung der Bürgermeistersprechzeiten **gilt ab 01. Juli des Jahres 2013**. Dabei ist angedacht, dass der Bürgermeister Herr Hoffmann turnusmäßig alle zwei Monate an einer in jedem Ortsteil durchzuführenden Sprechzeit anwesend ist.

Ortsteil Badra
 Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Bendeleben
 Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Göllingen
 Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Günserode
 Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Hachelbich
 Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Rottleben
 Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Seega
 Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Steinthaleben
 Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamter POM Boretzki
 Telefon: 034671/55588 oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Donnerstag 11.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Badra

Übung der Freiwilligen Feuerwehr Badra in ortsansässigem Betrieb

Die Freiwillige Feuerwehr Badra führte unter Anleitung ihres Wehrlleiters Stefan Buder am Sonntag, den 10.11.2013 im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes und zu Übungszwecken eine Brandschutzübung in der Tischlerei Bohnert in Badra durch. Es wurden Maßnahmen geübt, die im Falle eines Brandes im Spänebunker und in der Werkstatt zu ergreifen sind. Der Einsatz wurde mit Löschtechnik von nahen Hydranten und über lange Wegstrecke vom hiesigen Bach durchgespielt. Die Kameraden konnten sich weiterhin mit den örtlichen Gegebenheiten in und um die Werkstatt sowie den Standorten von Hauptschaltern für Elektrizität und Absperrhähne für Gas vertraut machen. Die Freiwillige Feuerwehr beging in diesem Jahr ihr 145-jähriges Jubiläum und möchte sich noch einmal auf diesem Weg für die Teilnahme der Wehren aus Bendeleben, Göllingen, Steinthaleben, Seega, Berka/Wipper, Hachelbich, Rottleben, Auleben, Günserode und Sondershausen Mitte bedanken.

SV Badra
Traditioneller Preisskat
 zum Jahresabschluss des SV
 Badra
 Samstag, 28.12.2013
 13:30 Uhr
 im Sportlerheim Badra



Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Ortsteilrates und des Ortsteilbürgermeisters

Der Ortsteilrat

In den acht Ortsteilen der Gemeinde Kyffhäuserland bestehen derzeit Ortsteilräte, die sich aus den bisherigen Gemeinderatsmitgliedern zusammensetzen.

Mit der Kommunalwahl im Mai 2014 sind für Ortsteile bis 500 Einwohner vier und für Ortsteile mit mehr als 500 bis 1.000 Einwohner sechs Mitglieder als Ortsteilräte zu wählen, die in dem jeweiligen Ortsteil ihren Hauptwohnsitz haben müssen.

Die Ortsteilratsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten eine Entschädigung nach den Regeln der Hauptsatzung der Gemeinde. Für die Tätigkeit des Ortsteilrates gilt die Geschäftsordnung der Gemeinde analog.

Die Entscheidungen des Ortsteilrates dürfen dem Zusammenwachsen der Gemeinde nicht entgegenwirken und den Gesamtbelangen der Gemeinde nicht widersprechen.

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Ortsteilräte und der Ortsteilbürgermeister sind in der Thüringer Kommunalordnung geregelt.

Zuständigkeiten des Ortsteilrates:

Neben der Entscheidungszuständigkeit kommt dem Ortsteilrat vor allem die Aufgabe zu, über Angelegenheiten des Ortsteils zu beraten und dazu Vorschläge und Empfehlungen (Stellungnahmen) an die gemeindlichen Organe (Bürgermeister, Gemeinderat) zu geben.

a) Entscheidungszuständigkeit:

Der Ortsteilrat entscheidet über die Verwendung der den Ortsteilen für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Der Ortsteil hat einen Rechtsanspruch auf Bereitstellung angemessener Haushaltsmittel.

Der Ortsteilrat entscheidet auch zur Pflege des Brauchtums und der kulturellen Tradition, zur Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens sowie zur Unterstützung der Ortsfeuerwehr.

b) Abgabe von Stellungnahmen:

Der Ortsteilrat kann zu Maßnahmen der Gemeinde Stellung nehmen, ohne Anspruch darauf, dass die Gemeinde der Stellungnahme inhaltlich folgt. Die geplante Entscheidung muss dem Ortsteilrat rechtzeitig zur Beratung und Vorbereitung der Stellungnahme vorgelegt werden.

Dem Ortsteilrat ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben bei beabsichtigten Änderungen der Einteilung der Gemeinde in Ortsteile oder der Namensänderung des Ortsteils sowie bei der Benennung der in seinem Gebiet liegenden öffentlichen Verkehrsanlagen, Plätze, Brücken und öffentlichen Einrichtungen. Außerdem gibt der Ortsteilrat eine Stellungnahme ab bei beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten im Ortsteil.

Eine Entscheidung trifft der Ortsteilrat bei Benennung von Kindergärten, Schulen, Spielplätzen, Grünanlagen usw., die ausschließlich auf seinem Gebiet liegen.

c) Beratung:

Sie beschränkt sich auf Angelegenheiten des Ortsteils, ist jedoch auf alle Belange des Ortsteils bezogen.

Dazu gehören z.B. Straßenverkehrsvorhaben, Straßenunterhalt, Räum- und Streupflichten, Beleuchtung, Warmwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Strom- und Gasversorgung, Telefon, Ausweis von Baugebieten oder Naturschutzgebieten, Denkmalschutz, öffentliche Einrichtungen.

Der Ortsteilrat berät auch zwecks Abgabe einer Stellungnahme zum Haushaltsplan und zum Nachtragshaushalt sowie zu baurechtlichen Satzungen und Planungen.

Der Ortsteilrat erlässt dazu einen förmlichen Beschluss, der von den zuständigen Gemeindeorganen innerhalb von 3 Monaten zu behandeln ist.

Gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO können dem Ortsteilrat durch Regelung in der Hauptsatzung weitere Aufgaben zur Beratung und Entscheidung übertragen werden, die den Ortsteil betreffen.

Der Gesetzgeber überlässt dem Gemeinderat die Regelung der sich aus den Besonderheiten der Ortsteile ergebenden übertragungsfähigen Aufgaben zur Beschlussfassung in der Hauptsatzung.

In der geltenden Hauptsatzung für die Gemeinde Kyffhäuserland ist geregelt, dass den Ortsteilräten derzeit keine zusätzlichen Aufgaben übertragen werden.

Der Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister ist Ehrenbeamter der Gemeinde und er wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates von den Wahlberechtigten des Ortsteils gewählt.

In der Gemeinde Kyffhäuserland sind die Bürgermeister der ehemaligen Gemeinden aufgrund der Sonderregelungen des Gemeindeneugliederungsgesetzes zu Ortsteilbürgermeistern ernannt worden.

Die Neuwahl findet im Mai 2014 statt.

Der Ortsteilbürgermeister erhält für seine Tätigkeit eine in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelte Entschädigung.

Der Ortsteilbürgermeister ist Vorsitzender des Ortsteilrates. Der Ortsteilrat wählt mindestens einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters. Er ist kein Ehrenbeamter der Gemeinde. Ihm wird durch Regelung in der Hauptsatzung eine Entschädigung zuerkannt.

Der Bürgermeister der Gemeinde ist nicht Disziplinarvorgesetzter des Ortsteilbürgermeisters. Streitigkeiten sind über die Rechtsaufsichtsbehörde zu lösen.

Der Ortsteilbürgermeister bereitet die Sitzungen des Ortsteilrates vor und beruft diesen mit Angabe der Tagesordnung ein. Er leitet die Sitzungen und übt das Hausrecht analog den Regelungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats aus.

Der Ortsteilbürgermeister ist gesetzlich verpflichtet, vierteljährlich Sitzungen des Ortsteilrates einzuberufen.

Der Ortsteilbürgermeister hat eine wichtige Vermittlerfunktion zwischen den Belangen des Ortsteils bzw. seiner Bewohner und der Gemeinde.

Er nimmt an allen Sitzungen des Gemeinderats und aller Ausschüsse ohne beschließende Stimme teil. Der Ortsteilbürgermeister hat die Interessen des Ortsteils gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Deshalb besteht eine Teilnahmepflicht an den Gemeinderatssitzungen, wenn Belange des Ortsteils behandelt werden sollen. Das gilt sowohl für öffentliche als auch für nichtöffentliche Sitzungen.

Dem Ortsteilbürgermeister steht in der Gemeinderatssitzung ein Rede- und Antragsrecht wie einem Gemeinderatsmitglied zu, allerdings beschränkt auf Belange des Ortsteils. Dieses Recht kann er von sich aus wahrnehmen, es bedarf keiner Empfehlung oder eines Auftrags des Ortsteilrates.

Der Ortsteilbürgermeister kann nach den Regeln der Thüringer Kommunalordnung abgewählt werden, wenn seine Amtsführung untragbar geworden ist.

Joachim Bertuch
Gemeinderatsmitglied

Ortsteil Bendeleben

Sozialverband VdK

Liebe Mitglieder, liebe Leser, wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. So wollen wir, vom Sozialverband VdK noch mal einen kleinen Rückblick halten.

Im Juli erschien unser letzter Beitrag in diesem Amtsblatt. - Wie ging es weiter? -

Mit einem Sommerfest in der Orangerie im August! Die „Bebraer Singvögel“ brachten sehr schöne Lied- und Gedichtvorträge, so verging der Nachmittag sehr schnell, den wir mit Bratwurst vom Grill abschließen konnten.

Im September reisten wir nach Weißensee um den „Chinesischen Garten“ zu besichtigen. Es ist einfach toll, was dort erbaut wurde. Leider gab es aber überall nur Stufen - keine Barrierefreiheit!

Im Oktober zog es uns dann wieder in die warme Stube im Kyffhäuser Landgut. Wir erlebten einen sehr interessanten Vortrag von Herrn Riediger aus Bad Frankenhausen über die Schönheit, sowie Sinn und Zweck unseres Waldes. Mit „Waldi“, dem Dackel gab es ein zweistimmiges Jagdkonzert, wir hatten dabei viel Spaß!

Wie es um unser „Kyffhäuserland“ steht, darüber berichtete unser Bürgermeister Herr Knut Hoffmann während unseres Nachmittags im November. Dabei wurden so manche Fragen beantwortet - Danke dafür!

Eine Teilnahme am „Denkmal für die Opfer durch Krieg und Gewalt“ zum Volkstrauertag brachte uns den Wunsch nach Frieden wieder sehr nahe.

So sind wir nun schon wieder im Dezember. Ein Nachmittag in der Gaststätte der Barbarossahöhle bei gutem Essen und Trinken und musikalischer Unterhaltung ließ uns auf das Weihnachtsfest einstimmen.

Damit beenden wir das Jahr 2013 und sagen allen herzlichen Dank, die uns bei unseren Aufgaben hilfreich durch das Jahr begleitet haben. Nun gilt es aufs Neue wieder Pläne zu schmieden und das kommende Jahr vorzubereiten.

Jetzt bleibt uns noch zu wünschen, dass unsere Mitglieder mit ihren Familien, sowie die Leser dieses Artikels, ein frohes Weihnachtsfest erleben und ein friedliches neues Jahr bekommen mögen.



Herzlich grüßt der VdK-Vorstand

Ortsteil Göllingen

Heimatreundin aus Göllingen und Gemeindegemeinderat aus Wiehe unter den Preisträgern

Am Mittwoch, dem 13. November 2013 ehrte die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag wieder Bürger aus allen Teilen des Landes für ihr ehrenamtliches Engagement und ihre Verdienste um das Gemeinwohl. 75 Thüringerinnen und Thüringer nahmen ihre Auszeichnung im Erfurter Kaisersaal entgegen. Den Sonderpreis für Unternehmer erhielt dieses Jahr Hans-Jürgen Kern (Kern Technik GmbH & Co. KG) aus Schleusingen.

Für ihr ehrenamtliches Engagement wurden aus dem Wahlkreis von Gudrun Holbe Heike Ernst (Göllingen) und Manfred Reinhardt (Wiehe) ausgezeichnet. Die Abgeordnete hatte beide für die diesjährige Ehrung vorgeschlagen.

Zum festen Bestandteil im dörflichen Leben der Gemeinde Göllingen gehört seit fast 20 Jahren der Frauenverein e. V. und Heimatreunde. Heike Ernst ist Vereinsvorsitzende und zählt zurzeit 15 Frauen und acht Männer, Heimatreunde genannt, zu ihrem Verein. Wöchentlich werden die Senioren des Ortes zum Kaffeemittag eingeladen, außerdem gibt es interessante Vorträge und Informationsveranstaltungen aus Medizin, Kultur und Kunst. Aber auch zu Tagestouren lädt der Verein Interessierte ein. Auch die Traditionspflege kommt nicht zu kurz. So wird zu Ostern der Dorfbrunnen geschmückt, im Mai der Maibaum gesetzt und auch der Weihnachtsmarkt wird von den Frauen um Heike Ernst organisiert. Zum Jahresende gibt es einen eigens von den Frauen hergestellten Kalender mit historischen Dorfansichten.

Seit nunmehr 15 Jahren ist das ehrenamtliche Wirken von Manfred Reinhardt im Kirchspiel Wiehe nicht mehr wegzudenken. In enger Zusammenarbeit mit Pfarrern, Kirchenverwaltung und Gemeindegemeinderat fungiert er als Küster, Hausmeister und Kraftfahrer und sorgt für den reibungslosen Ablauf des Gemeindelebens. Er bereitet Gottesdienste vor, hat einen ehrenamtlichen Fahrdienst für Kranke und Gehbehinderte und pflegt zu den Gemeindegemeindemitgliedern persönliche Kontakte. Über sein kirchliches Engagement hinaus ist er auch als Mitglied der CDU-Stadtratsfraktion Wiehe aktiv. Nicht zu vergessen seinen Vorsitz im Gemeindegemeinderat sowie des Fördervereins Kirchen zu Wiehe.

Andreas Schmölling
Wahlkreismitarbeiter

Ortsteil Rottleben

Kindergarten Rottleben

Herbstwanderung durch den Bendelebener Park

An einem noch trüben, aber milden Oktobermorgen machten sich die 4-6-jährigen Rottlebener Knirpse mit Erzieherin Jacqueline auf zur Bushaltestelle. Ziel war der Nachbarort Bendeleben. Dort erwartete uns an der Bushaltestelle schon Frau Ellmrich mit dem Handwagen. Wir wollten nämlich auf unserem Rundgang durch den Park Kastanien, Eicheln, Nüsse und andere Herbstschätze sammeln.

Unser interessanter Rundgang begann am großen Teich, auf dem wir einen einsamen Schwan sahen, der einen verletzten Flügel hatte und deshalb wohl nicht mit den anderen wegfliegen konnte. Nächste Station war der treppenförmige Wasserüberlauf mit „Badewanne“ am zweiten Teich, wo wir gut spielen konnten. Als nächstes erklommen wir eine riesige Baumwurzel. Dann ging es weiter am dritten Teich und der alten Rotbuche vorbei zum Kastaniensammeln. An dieser Stelle entdeckten wir einen kleinen Frosch, den wir interessiert beobachteten. Auf unserem weiteren Weg konnten wir auch noch ein Eichhörnchen durch die Äste huschen sehen.

Letzte Station unseres Rundganges war dann das Gut, wo wir noch Rinder und Pferde sahen. Im Nu waren zwei Stunden um und der Bus brachte uns wohlbehalten wieder nach Rottleben und wir waren pünktlich zum Mittagessen wieder zurück im Kindergarten.

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband

Sitz Artern

Betriebsruhe am 27.12.2013

Am 27.12.2013 bleibt die Geschäftsstelle des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes geschlossen.



In Havariefällen ist der Bereitschaftsdienst unter der Tel. Nr. 0172/7985490 zu erreichen.

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband

Sitz Artern
Bartels
Werkleiter

*Frohe Weihnachten und ein gesundes,
erfolgreiches neues Jahr
wünschen wir
unseren Kunden, Vertragsunternehmen
und Ingenieurbüros.*

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband, Sitz Artern

Öffentliche Ankündigung eines Anhörungstermins im Rahmen einer Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz

In der Zeit vom 11.03.13 bis 24.09.13 wurden an den Grundstücken

Gemeinde	Hachelbich
Gemarkung	Hachelbich und Göllingen
Fluren und Flurstücke	siehe Anhänge

Vermessungs- und gegebenenfalls Abmarkungsarbeiten vorgenommen.

Durch diese öffentliche Ankündigung informieren wir Sie über den Termin der Aufnahme der Grenzniederschrift und teilen Ihnen mit, dass Sie

am **Dienstag, den 14.01.14, in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr**, Treffpunkt **Gemeindeamt Hachelbich, Backhausstraße 3**

Gelegenheit haben, sich zu deren Ergebnis zu äußern.

Sie können sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Es ist Ihnen freigestellt, den Termin wahrzunehmen. Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen



P. Nagler, ÖbVI

Anhang zur Öffentlichen Ankündigung eines Anhörungstermins am 14.01.2014

Beteiligte Flurstück Grenzniederschrift Gemarkung Hachelbich

Antrag Katasterbereich Artern: 39011703

Hachelbich, Flur 1

109/12, 109/13, 154/1, 179/1,

Hachelbich, Flur 6

583/1, 583/2, 583/3, 586/1, 586/2, 586/3, 586/4, 586/5, 586/6, 587, 588, 589, 590, 591/1, 665/1, 664/3, 745/668, 750/668, 752, 753, 754, 787/670, 792/584, 793/585, 810/591, 811/591, 866/670, 891/583, 892/583, 907/665, 908/665, 1128/667, 1129/667, 1130/667, 1131/667, 1177/668, 1178/668, 1321/666, 1322/666, 1442/668, 1443/668, 1444/663, 1445/664, 1506/668, 1507/668, 1508/668, 1509/668, 1525/670, 1626/586

Hachelbich, Flur 7

361, 362, 363, 364, 415/20, 431, 432, 436/1, 437/1, 516/1, 516/2, 516/7, 516/8, 518/1, 518/2, 519/1, 519/2, 519/3, 520/2, 520/3, 550/1, 550/2, 552/1, 552/2, 553, 554, 555/1, 558, 559/1, 559/2, 559/3, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568/1, 568/2, 568/3, 568/4, 729, 765, 766, 767/1, 762, 767/560, 768/560, 772, 776/1, 777, 779, 782, 783/1, 881/555, 1203/561, 1286/551, 1287/551, 1473/561, 1504/433, 1557/516, 1560/415, 1595/516

Hachelbich, Flur 8

439, 441/1, 442/2, 442/3, 443/1, 443/2, 444/1, 444/2, 445/2, 445/3, 446, 793, 794, 795/2, 1471/440, 1472/441, 1632/437

Hachelbich, Flur 9

810/1, 366, 367, 368, 369, 370, 811, 812, 813, 1579/398, 1585/365, 1584/365,

Hachelbich, Flur 10

858/286, 857/286, 851, 287/1, 286/3, 859/286, 850, 290/1, 295/2, 290/2, 290/3, 290/4, 852, 291/1, 291/2, 292/2

Göllingen, Flur 5

324/313

Anhang zur Öffentlichen Ankündigung eines Anhörungstermins am 14.01.2014

Beteiligte Flurstück Grenzniederschrift Gemarkung Göllingen

Antrag Katasterbereich Artern: 14012703

Gemarkung: Hachelbich, Flur 6

754

Göllingen, Flur 5

282/10, 285/2, 285/6, 285/11, 285/12, 285/15, 285/16, 319, 323/286, 324/313, 330/301, 331/301, 332/301, 359/298, 380/316, 381/314, 393/317, 395/276, 403/299, 404/299, 405/300, 406/300

Göllingen, Flur 6

324/1, 328, 329/1, 340, 351/2, 351/3, 416, 417/2, 419, 469/327, 482, 498/343

Göllingen, Flur 7

482, 484, 488, 552, 595/1, 595/2, 598/2, 602, 666/483, 690/595

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Bad Frankenhausen

Filialgemeinde der Pfarrei Sömmerda

Weidengasse 19

06567 Bad Frankenhausen

Telefon: 034671/62019

Telefax: 034671/62211

E-Mail: badf@st-elisabeth-sondershausen.de

Homepage: www.st-elisabeth-sondershausen.de

Pfarrer Johannes Preis

Weidengasse 19

06567 Bad Frankenhausen

Tel.: 034671/62019

Pfarrer Christian Bock

Weißenseer Straße 44

99610 Sömmerda

Tel.: 03634/3390



Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 13. Dezember 2013 - Luzia, Odilia

19.00 Uhr Adventskonzert des Ökumenischen Chores Göllingen

Sonntag, 15. Dezember 2013 - Dritter Adventssonntag

14.00 Uhr Heilige Messe mit anschließender Seniorenadventsfeier

Freitag, 20. Dezember 2013

17.00 Uhr Roratemesse

Sonntag, 22. Dezember 2013 - Vierter Adventssonntag

10.30 Uhr Heilige Messe



adveniat
für die Menschen
in Lateinamerika

**Frohe
Weihnachten**

Weihnatskollekte
am 24. und 25. Dezember
in allen Gottesdiensten

Dienstag, 24. Dezember 2013 - Heilig Abend

21.00 Uhr Christmette mit Krippenspiel

Mittwoch, 25. Dezember 2013 - Weihnachten

10.30 Uhr Festhochamt

**Donnerstag, 26. Dezember 2013 - Stephanus,
2. Weihnachtstag**

10.30 Uhr Hochamt

Sonntag, 29. Dezember 2013 - Fest der Heiligen Familie

10.30 Uhr Wortgottesfeier

Dienstag, 31. Dezember 2013 - Silvester

17.00 Uhr Jahresschlussandacht

Mittwoch, 1. Januar 2014 - Hochfest der Gottesmutter Maria

10.30 Uhr Festhochamt

Sonntag, 5. Januar 2014 - 2. Sonntag nach Weihnachten

10.30 Uhr Heilige Messe

Montag, 6. Januar 2014 - Erscheinung des Herrn**Freitag, 10. Januar 2014**

17.00 Uhr Abendmesse

Samstag, 11. Januar 2014

08.45 Uhr Religionsunterricht der 1. bis 10. Klasse

Sonntag, 12. Januar 2014 - Taufe des Herrn

10.30 Uhr Heilige Messe / Familiengottesdienst

Freitag, 17. Januar 2014 - Antonius

17.00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 19. Januar 2014 - 2. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 24. Januar 2014 - Franz von Sales

17.00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 26. Januar 2014 - 3. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe

17.00 Uhr Vesper in der Klosterkrypta Göllingen

Sternsinger aus der Kirchgemeinde Bad Frankenhäuser klopfen an Türen

„Die Sternsinger kommen!“ heißt es wieder Anfang Januar in der Kirchgemeinde Bad Frankenhäuser. Mit dem Kreidezeichen

20*C+M+B+14

bringen die Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen in Bad Frankenhäuser und den umliegenden Gemeinden und sammeln für Not leidende Kinder in aller Welt. **Wer den Besuch der Sternsinger wünscht, kann unter der Rufnummer 034671/565803 auf den Anrufbeantworter sprechen, eine E-Mail an badf@st-elisabeth-sondershausen.de schicken oder sich in die ausliegende Liste im Vorraum der Kirche eintragen.** (Wegen der Größe des Pfarrgebietes wäre es möglich, dass es die Sternsinger nicht schaffen, während der Aktion alle Haushalte zu besuchen.)

„Segen bringen, Segen sein. Hoffnung für Flüchtlingskinder in Malawi und weltweit!“ heißt das Leitwort der 56. Aktion Dreikönigssingen, das aktuelle Beispielland ist Malawi. 1959 wurde die Aktion erstmals gestartet. Inzwischen ist das Dreikönigssingen die weltweit größte Solidaritätsaktion, bei der sich Kinder für Kinder in Not engagieren. Sie wird getragen vom Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Jährlich können mit den Mitteln aus der Aktion rund 2.000 Projekte für Not leidende Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa unterstützt werden.

**Liebe Mitglieder unserer Kirchengemeinden,**

das Kirchenjahr und auch das Kalenderjahr gehen nun ihrem Ende entgegen und wie immer wollen wir in dieser Zeit erinnern und Dank sagen für das Kirchgeld dieses Jahres. Wer diesen freiwilligen „Obulus“ noch nicht gezahlt hat, dem wollen wir noch einmal sagen, dass dieses Geld in der jeweiligen Gemeinde verbleibt und nur für deren Aufgaben in Anspruch genommen wird. Besonders die Finanzierung der Energiekosten bereitet uns immer größere Sorgen. Aber auch die Kinder- und Jugendbetreuung, die Seniorennachmittage, Krankenbesuche, Grundstücksinstandhaltung und vieles mehr sind notwendig, um lebendige Gemeinden zu erhalten. Denn sie sind der Grundstock für unseren Glauben und unseren Sozialauftrag „Gehet hinaus und lehret alle Völker“. An jeden, der Glauben und Kirche als Teil unserer Gesellschaft betrachtet, geht deshalb die Bitte, unsere Gemeinden mit dem Kirchgeld zu unterstützen. Da das Kirchgeld freiwillig ist, wird es wie eine Spende betrachtet und ist damit auch steuerlich absetzbar. Auf Wunsch erhalten sie eine Spendenbescheinigung. Ihren finanziellen Beitrag für eine lebendige Gemeinde nehmen wir dankend in jeder Form entgegen (direkt, per Brief oder Überweisung auf: Kontonummer: 3300003198, Bankleitzahl: 82055000 bei der Kyffhäusersparkasse, Kontoinhaber: Katholische Kirchengemeinde). Herzlichen Dank!

**Ihr Kirchenvorstand der Großpfarrei
St. Franziskus von Assisi Sömmerda**

Am 3. Advent, dem 15. Dezember 2013, laden wir wieder herzlich zur Senioren-Adventsfeier ein. Wir beginnen um 14.00 Uhr mit der Heiligen Messe und werden anschließend bei Kaffee und Kuchen sicher viele gute Begegnungen haben und Gespräche führen.

Bitte beachten Sie auch die Vermeldungen und Aushänge in unserem Schaukasten sowie im Internet unter www.st-elisabeth-sondershausen.de, um sich über mögliche Änderungen oder weitere Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen in unserer Gemeinde zu informieren.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert recht herzlich zum Geburtstag

Ortsteil Badra

am 18.12.	Frau Irene Lindner	zum 76. Geburtstag
am 20.12.	Frau Renate Weckmüller	zum 69. Geburtstag
am 21.12.	Frau Christa Krause	zum 66. Geburtstag
am 30.12.	Frau Meta Köhn	zum 79. Geburtstag
am 30.12.	Frau Waltraud Andrä	zum 68. Geburtstag
am 31.12.	Frau Ruth Ose	zum 87. Geburtstag
am 07.01.	Frau Gisela Lorber	zum 72. Geburtstag
am 08.01.	Frau Irmgard Messing	zum 78. Geburtstag
am 08.01.	Herrn Karl Ose	zum 69. Geburtstag
am 08.01.	Frau Doris Benkenstein	zum 67. Geburtstag
am 10.01.	Frau Waltraud Becker	zum 77. Geburtstag
am 11.01.	Herrn Siegfried Schmidt	zum 72. Geburtstag

Ortsteil Bendeleben

am 20.12.	Frau Margarete Zehner AWO-Pflegeheim	zum 81. Geburtstag
am 23.12.	Frau Herta Forner	zum 70. Geburtstag
am 24.12.	Frau Hannelore Elter	zum 69. Geburtstag
am 25.12.	Frau Erna Müller	zum 90. Geburtstag
am 29.12.	Herrn Ernst Träger	zum 71. Geburtstag
am 30.12.	Frau Magdalena Pfefferkorn	zum 80. Geburtstag
am 31.12.	Frau Wilhelmine Helmis AWO-Pflegeheim	zum 96. Geburtstag
am 02.01.	Frau Marianne Müller AWO-Pflegeheim	zum 89. Geburtstag
am 04.01.	Frau Lieselotte Grüneberg	zum 78. Geburtstag
am 05.01.	Herrn Rolf Raue	zum 77. Geburtstag
am 06.01.	Frau Christine Neumerkel	zum 71. Geburtstag
am 07.01.	Herrn Hans Steickert	zum 68. Geburtstag
am 09.01.	Frau Elfriede Vollrodt	zum 82. Geburtstag
am 15.01.	Herrn Alex Kämmerer	zum 86. Geburtstag
am 16.01.	Frau Ingeburg Heise	zum 84. Geburtstag

Ortsteil Göllingen

am 13.12.	Frau Ingrid Seegel	zum 65. Geburtstag
am 14.12.	Frau Gerlinde Engel	zum 71. Geburtstag
am 16.12.	Frau Karin Ringel	zum 72. Geburtstag
am 18.12.	Herrn Gerhard Wüstemann	zum 75. Geburtstag
am 22.12.	Frau Hannelore Dienemann	zum 68. Geburtstag
am 23.12.	Herrn Edgar Barth	zum 83. Geburtstag
am 25.12.	Frau Erika Koch	zum 73. Geburtstag
am 28.12.	Frau Ruth Hoffmann	zum 84. Geburtstag
am 30.12.	Frau Annemarie Pfaffendorf	zum 71. Geburtstag
am 01.01.	Frau Anita Hoffmann	zum 70. Geburtstag
am 14.01.	Herrn Wolfgang Herold	zum 69. Geburtstag

Ortsteil Günserode

am 27.12.	Frau Edda Eller	zum 70. Geburtstag
am 13.01.	Herrn Karl-Heinz Ludwig	zum 65. Geburtstag
am 14.01.	Frau Elfriede Ziegenhorn	zum 87. Geburtstag
am 14.01.	Frau Anneliese Sonntag	zum 76. Geburtstag

Ortsteil Hachelbich

am 17.12.	Frau Ursula Becker	zum 67. Geburtstag
am 19.12.	Frau Margot Becke	zum 85. Geburtstag
am 22.12.	Frau Marietta Schneemann	zum 75. Geburtstag
am 23.12.	Frau Liesbeth Pietsch	zum 77. Geburtstag
am 30.12.	Herrn Herbert Pietsch	zum 82. Geburtstag
qm 02.01.	Frau Marlies Glaser	zum 69. Geburtstag
am 11.01.	Frau Marlis Gothe	zum 67. Geburtstag
am 14.01.	Frau Erna Erfurth	zum 86. Geburtstag
am 15.01.	Frau Relindis Klimmek	zum 69. Geburtstag

Ortsteil Rottleben

am 18.12.	Herrn Edgar Gertler	zum 75. Geburtstag
am 18.12.	Frau Dorlis Eitelgörge	zum 75. Geburtstag
am 19.12.	Herrn Eberhard Dittmann	zum 78. Geburtstag
am 19.12.	Herrn Hilmar Siegel	zum 76. Geburtstag
am 23.12.	Herrn Hans-Dieter Weihrauch	zum 72. Geburtstag
am 30.12.	Frau Christa Hörning	zum 76. Geburtstag
am 02.01.	Herrn Manfred Wallrodt	zum 72. Geburtstag
am 09.01.	Herrn Paul Kirchberg	zum 70. Geburtstag
am 10.01.	Herrn Heinz Marbach	zum 72. Geburtstag
am 11.01.	Frau Monika Hartlep	zum 73. Geburtstag
am 13.01.	Frau Renate Vollroth	zum 78. Geburtstag
am 14.01.	Frau Marie-Luise Lange	zum 74. Geburtstag
am 16.01.	Herrn Manfred Wönicker	zum 76. Geburtstag

Ortsteil Seega

am 15.12.	Frau Johanna Wolff	zum 85. Geburtstag
am 18.12.	Herrn Manfred Schröder	zum 75. Geburtstag
am 18.12.	Herrn Karl-Günther Steinacker	zum 73. Geburtstag
am 23.12.	Frau Ingrid Cantzler	zum 75. Geburtstag
am 27.12.	Herrn Alfred Schulze	zum 67. Geburtstag
am 01.01.	Frau Ursula Rödiger	zum 85. Geburtstag
am 02.01.	Herrn Otto Dehnhardt	zum 70. Geburtstag
am 05.01.	Frau Edeltraud Dietz	zum 77. Geburtstag
am 09.01.	Herrn Helmut Koch	zum 72. Geburtstag
am 12.01.	Herrn Winfried Kostors	zum 74. Geburtstag
am 13.01.	Frau Brigitte Spens	zum 77. Geburtstag
am 14.01.	Herrn Wilfried Hotopp	zum 65. Geburtstag

Ortsteil Steinhaleben

am 14.12.	Herrn Helmut Meyer	zum 74. Geburtstag
am 21.12.	Herrn Heinz Vollrodt	zum 70. Geburtstag
am 23.12.	Frau Ursula Thiel	zum 75. Geburtstag
am 25.12.	Frau Else Werther	zum 88. Geburtstag
am 26.12.	Herrn Kurt Geyer	zum 75. Geburtstag
am 27.12.	Frau Karla Zach	zum 66. Geburtstag
am 30.12.	Herrn Joachim Panse	zum 67. Geburtstag
am 10.01.	Frau Erika Altmann	zum 65. Geburtstag



Aus Vereinen und Einrichtungen



Bendelebener „Bierstübchen“

Herzlichen Dank!

Hiermit möchten wir uns bei allen unseren lieben Gästen, für Ihre langjährige Treue recht herzlich bedanken. Seit nunmehr über 20-jährigen Betreuung unserer Gaststätte haben wir uns entschieden, aus alters und gesundheitlichen Gründen, die gastronomische Betreuung zu beenden.



Wir wünschen unseren lieben Gästen und ihren Familien weiterhin beste Gesundheit, viel Glück und Freude sowie ein schönes Weihnachtsfest.



Ilse und Horst Reinboth



Martini-Verein Badra

Neues vom Martini Verein Badra



Die Familien Förster und Bertuch weihen die Waldschänke vor der Badraer Lehde ein.

Der Martini Verein in Badra hat kürzlich zwei weitere Waldschänken in der näheren Umgebung von Badra, und zwar am Beginn der Badraer Lehde und am Triftweg hinter den Maulbeeren aufgestellt.

Nunmehr können sich die Wanderer auch dort ausruhen und ihre Blicke über die Höhenzüge und die wunderschöne Landschaft unserer Heimat schweifen lassen.

Bereits in den vergangenen Jahren hatte der Martini Verein an der Bettelmannseiche, auf dem Kanzelberg und dem Stökei sowie dem Ochsenberg solche Waldschänken aufgestellt, die gern angenommen werden.

Wir rufen alle Vereine auf, auch in den anderen Ortsteilen unserer Gemeinde durch Aufstellen solcher Waldschänken zur Verbesserung der Wanderkultur beizutragen.

Joachim Bertuch

Mitglied Gemeinderat und des Martini Vereins

Nachtrag zum Beitrag „Die Bettelmannseiche und ihre Besucher“

Der Artikel des Mitgliedes des Gemeinderates und des Martinivereins J. Bertuch „Über die Bettelmannseiche und ihre Besucher“ im „Heimatblatt“ November wurde wahrscheinlich nicht nur in unserer Familie mit Interesse gelesen. Die ausgewählten Einträge aus dem „Eichenbuch“ lockten manches Schmunzeln hervor, führten aber auch zum Nachdenken darüber, welche Wirkung dieses schöne Fleckchen Erde häufig auf die Besucher ausübt, wie sie sich mit ihrer Heimat ganz besonders an diesem Ort verbunden fühlen und sogar zur Mundart greifen, um ihren Gedanken Ausdruck zu verleihen.

In diesem Zusammenhang sei aber auch an den Initiator des „Eichenbuches“ erinnert. Die Idee, auch an der Bettelmannseiche ein Buch für die verschiedensten Einträge auszulegen, stammt vom leider 2012 viel zu früh verstorbenen Natur- und Heimatfreund Hilmar Benkenstein, der sich auch dem „Gipfelbuch“ auf der Osterkippe verpflichtet fühlte und in Anlehnung daran das „Eichenbuch“ einrichtete. Hilmar Benkenstein war immer bestrebt, seine Mitmenschen auf die Schönheiten und Besonderheiten in der Natur unserer engeren Heimat hinzuweisen. Dabei entstanden hunderte von Fotos, die er auch in der Öffentlichkeit zeigte.

Die Bettelmannseiche war ihm ganz besonders ans Herz gewachsen, zu allen Jahreszeiten, bei jeder Wetterlage besuchte er diesen Ort. Die Fotos, die dabei entstanden, belegen das Imposante des Baumes und vermitteln die besondere Wirkung auf den Betrachter. Das noch von ihm persönlich am Baum hinterlegte Buch beweist durch seine vielen Einträge, dass es zahlreichen Wanderern ein Bedürfnis ist, darin ihre Gedanken, Gefühle und Empfindungen mitzuteilen. Die von Herrn Bertuch zitierten Einträge aus dem Buch unterstreichen das eindrucksvoll in vielfältiger Weise.

Hilmar Benkenstein würde sich freuen, wenn er von dieser Aufnahme seines „Eichenbuches“ wüsste. Er würde feststellen, dass damit sein Ziel, den Mitmenschen die Augen und Herzen für die

Schönheiten und Schätze der Natur unserer Heimat zu öffnen, erfüllt wurde.

Herr Bertuch vermerkt in seinem Beitrag ganz richtig, dass mit Dingen wie dem „Eichenbuch“ auch der Gedanke an den Schutz und Erhalt unserer Umwelt verbunden ist. Wenn es dem „Eichenbuch“ oder auch dem „Gipfelbuch“ der Osterkippe gelingt, die Besucher dafür zu sensibilisieren, dann ist ein nicht unwesentlicher Beitrag zum Naturschutz geleistet worden und Menschen wie Hilmar Benkenstein haben dafür einen aktiven Beitrag geleistet.

Aber auch der Martiniverein aus Badra hat mit seinem pflegerischen und erhaltenden Einsatz um die Bettelmannseiche herum eine wertvolle Arbeit geleistet, sodass die Einwohner von Badra, Steinhaleben und Bendeleben und unzählige Wanderer hier die Natur genießen können; und Herr Bertuch macht mit seinem Artikel Lust, vielleicht die letzten Spätherbsttage oder die Adventszeit zu nutzen, einen Familienspaziergang zur Bettelmannseiche zu unternehmen und einen Blick ins „Eichenbuch“ zu werfen.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr U. Pätz, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neundorfstraße 3 in 99706 Bendeleben (Tel.: 034671/66012; Fax: 034671/66030; Mail: info@kyffhaeuserland.de)

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.